



Rechtssicher im E-Commerce

Diese Regeln müssen Sie kennen

Rechtssicher im E-Commerce: Themen und Referentinnen

Gestaltung der Homepage: Impressum, Barrierefreiheit, Datenschutz
Dr. Alexandra Fock, Rechtsreferentin E-Commerce, IHK Berlin

Produktpräsentation: Produktkennzeichnung und –beschreibung
Rechtsanwältin Marie Carnap, LL.M., Produktkanzlei Augsburg, Büro Berlin

Verkauf und Abwicklung: Vertragsschluss, AGB, Widerrufsrecht
Petra Hegemann, Bereichsleiterin Recht & Beratung, Verbraucherzentrale Berlin e. V.

Rechtssicher im E-Commerce: Themen und Referentinnen

Ablauf der heutigen Veranstaltung:

10:00 Uhr | Begrüßung und Einleitung

10:05 Uhr | Vorträge:

1. Teil: Gestaltung der Homepage
2. Teil: Produktrecht im Onlinehandel
3. Teil: Vertragsrecht im Onlinehandel

11:00 Uhr | Fragen und Antworten

Allgemeine Hinweise



Fragen bitte schriftlich im Chat stellen!



Automatische Stummschaltung ist von uns voreingestellt!



Bitte Kamera aus!

Rechtssicher im E-Commerce: Ablauf



jeweils 20-minütige Vorträge



Präsentationen erhalten Sie im Nachgang per E-Mail



Teilweise Aufzeichnung der Veranstaltung für Sie

E-Commerce-Tutorial: Rechtssicher zum Online-Handel

Praxisnahe Tipps und klare Hinweise für Ihren Online-Shop

Drei übersichtliche Kapitel erläutern die wichtigsten Regeln:

- Gestaltung der Homepage
- Korrekte Produktpräsentation
- Verkauf und Abwicklung



Rechtssicher im E-Commerce

Ihre Ansprechpartnerinnen in der IHK Berlin:

Esra Ertan

Allgemeine Rechtsauskunft

Tel.: 030 31510-203

E-Mail: auwirecht@berlin.ihk.de

Dr. Alexandra Fock

Referentin für außergerichtliche Streitbeilegung,
gewerbliche Schutzrechte, Wettbewerbsrecht

Tel.: 030 31510-823

E-Mail: alexandra.fock@berlin.ihk.de

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage

- 1) Vertriebsform, Kundenkreis und Liefergebiet
- 2) Datenschutz
- 3) Die Cookies
- 4) Impressum
- 5) Digitale Barrierefreiheit
- 6) Achtung: EU-Plattform zur Streitbeilegung wurde abgeschafft: Hinweise entfernen!

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage



Welche Funktionen hat die Homepage?

- **Homepage ähnelt Schaufenster**
 - Vermittelt ersten Eindruck
 - Lädt zum Stöbern ein
- **Plus:**
Auch rechtlich relevante Informationen wie Impressum, Datenschutzerklärung und AGB

Also: Marketing + Recht

Welche Funktionen hat das Impressum?

- **Impressum entspricht Visitenkarte**
Es enthält die wichtigsten Angaben zum Unternehmen wie Name, Anschrift, Kontaktmöglichkeiten.
- **Plus: gesetzlich geregelt!**
- **Anforderung:**
Leicht auffindbar, gesetzeskonform

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage

Vor Erstellung Ihres Online-Shops: Vertriebsform, Kundenkreis und Liefergebiet festlegen!

Notwendig sind grundlegende Entscheidungen:

- Eine/Welche Plattform? Nutzungsbedingungen prüfen: Welche Rechte und Pflichten vorgesehen?
- Kundenkreis I: (Auch) Verbraucher/B2C? Zahlreiche Verbraucherschutzvorschriften beachten!
- Kundenkreis II: Nur Firmenkunden/B2B: Verbraucher eindeutig ausschließen! Kontrollieren!
- Kundenkreis III: B2C und B2B? Eventuell verschiedene Homepages erstellen
- Liefergebiet: Klar erkennbar begrenzen! Wohin liefern Sie – wohin nicht?
Zu beachten bei B2C: Geoblocking-VO: „shop like a local“
<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Digitales/Schutz/Geoblocking/start.html>

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage

Vertriebsform: Plattform?

Praxiserfahrungen Nutzungsbedingungen Beispiele: Hier können Probleme auftreten

- Voraussetzungen Sperrung / Entsperrung Account
- Impressumsänderungen vornehmen: Wie möglich?
- Rückerstattungspraxis bei Retouren: Zum Teil extrem großzügig, auch bei versiegelten Softwareprodukten, die entsiegelt nur noch einen Bruchteil ihres Wertes haben

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage

Datenschutz I

- Datenschutzerklärung (DSE) auf Homepage bereitstellen. Anforderungen: DSGVO-konform, aktuell, leicht zugänglich: In maximal 2 Klicks erreichbar
Also: Information über DSE notwendig, aber keine Einwilligung des Kunden in DSE erforderlich
- Wesentliche Inhalte der Datenschutzerklärung, Art. 13 DSGVO:
 - Wer erhebt und verarbeitet die Daten? Welche Daten? Warum?
 - Rechtsgrundlagen; Speicherdauer; Weitergabe an Dritte
 - Datenübermittlung ins Ausland
 - Betroffenenrechte und Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde
 - Cookies & Tracking
 - Technische Aspekte wie Webhosting-Anbieter, Verschlüsselung, Kontaktformulare, Social-Media-Plugins

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage

Datenschutz II: Erhebung von Kundendaten

- Datenschutzerklärung (DSE):
 - Klare Information der Kunden über DSE zu Beginn des Nutzungsvorgangs
 - Jederzeit abrufbar bereithalten. Bsp.: Link zur DSE auf jeder Internetseite des Online-Shops
 - DSE nicht in AGB unterbringen und nicht im Impressum „verstecken“
 - Klarer Hinweis notwendig!
- Einwilligung erforderlich? Ja!
 - Für Daten, die nicht zwingend für Vertragserfüllung nötig sind (z. B. Newsletter).
 - Einwilligung muss dokumentiert werden: Double-Opt-In-Verfahren ist Pflicht!
 - Voraussetzungen: freiwillig, informiert, konkret, widerrufbar, nachvollziehbar
 - Dies gilt sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen!

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage



Datenschutz III: Praxistipp! Kaltakquise per E-Mail-Werbung unzulässig nach DSGVO und UWG

- DSGVO-Verstoß, da keine Einwilligung
- § 7 UWG-Verstoß: „Unzumutbare Belästigung“ des Empfängers, also wettbewerbswidrig.
Ausnahme: - **Ausdrückliches Einverständnis des Empfängers (Nachweis: DOI)** oder
- **Adresse stammt aus Geschäftsbeziehung: Plus 3 weitere Voraussetzungen!**
Jeweils Nachweis notwendig!
<https://www.ihk.de/rhein-neckar/recht/wettbewerbsrecht/lauterer-wettbewerb/werbung-was-ist-erlaubt-938948>
- **Merke: Kaltakquise via E-Mail ist unzulässig!**
- **Kostenrisiko! KG 2023: Streitwert für unverlangt an Rechtsanwalt versandte E-Mail: 3.000€ pro Nachricht!** <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/kg-streitwert-fuer-unverlangt-an-rechtsanwalt-verschickte-werbemails>

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage

Die Cookies

Was? Kleine Dateien, die Website-Funktionen, Analyse oder Werbung ermöglichen

- Was gilt? Einwilligungspflicht:
Für alle nicht notwendigen Cookies (z. B. Tracking, Marketing) vorab Zustimmung notwendig
D.h.: Für technisch notwendige Cookies ist keine Einwilligung erforderlich
- Wo? Cookie-Banner beim ersten Aufruf der Internetseite einblenden
- Wie? Transparenz:
Cookie-Banner muss klar informieren und Akzeptieren/Ablehnen gleichwertig anbieten
- Was noch?
 - Unzulässig sind sog. „Dark patterns“ (manipulative Designs)
 - Auch in Datenschutzerklärung angeben mit genauer Angabe des Tools (z. B. Google Analytics)

Gute Erläuterung: <https://www.ihk.de/karlsruhe/fachthemen/recht/internetrecht/cookie-banner-6112494>

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage

Das Impressum, § 5 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) - I

- Vorab: Impressum entspricht Visitenkarte. Zudem: Umfangreiche Anforderungen
- § 5 DDG: Müssen Sie nicht nennen, aber beachten! Falsch: „§ 5 TMG“ (gestrichen!)
- Wer muss es vorhalten? Alle nicht rein privaten Websites!
- Sinn und Zweck: Verbraucherschutz (wer ist mein Vertragspartner?) + Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte / Zustellung iSd ZPO muss möglich sein
- Wie vorhalten? „leicht erkennbar und unmittelbar erreichbar, ständig verfügbar“
- Was bedeutet „unmittelbar erreichbar“? 2 Klicks sind zulässig (BGH, Urteil v. 20.07.2006) –
Merke: In maximal 2 Klicks zum vollständigen Impressum! Auch von Social media-Seiten!

Ausführliche Information:

<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5372588/bd28a560a1680fd6d1bef907464910ac/beratungs-dokumentations-informationspflichten-24951-2021-12-data.pdf>

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage

Das Impressum, § 5 DDG - II

§ 5 Absatz 1 Nrn. 1-4 DDG lautet:

Digitale-Dienste-Gesetz * (DDG) § 5 Allgemeine Informationspflichten

- (1) Diensteanbieter haben für geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene digitale Dienste folgende Informationen, die leicht erkennbar und unmittelbar erreichbar sein müssen, ständig verfügbar zu halten:
1. den Namen und die Anschrift, unter der sie niedergelassen sind, bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform, den Vertretungsberechtigten und, sofern Angaben über das Kapital der Gesellschaft gemacht werden, das Stamm- oder Grundkapital sowie, wenn nicht alle in Geld zu leistenden Einlagen eingezahlt sind, der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen,
 2. Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und eine unmittelbare Kommunikation mit ihnen ermöglichen, einschließlich der Adresse für die elektronische Post,
 3. soweit der Dienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Zulassung bedarf, Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde,
 4. die Angabe des Handelsregisters oder ähnlicher Register, in das sie eingetragen sind, und die entsprechende Registernummer,

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage

Das Impressum, § 5 DDG – II – Wesentliche Aspekte

§ 5 Absatz 1 Nr. 1 DDG: Anschrift

- Anschrift vollständig: Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort
- Postfach oder nur E-Mail-Adresse genügen nicht
- Ladungsfähige Anschrift i.S.v. § 253 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 ZPO i.V.m. § 130 Nr. 1 Halbsatz 1 ZPO

§ 5 Absatz 1 Nr. 2 DDG: E-Mail-Adresse

- Angaben für „schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation“, „einschließlich der Adresse für die elektronische Post“: E-Mail-Adresse ist erforderlich
Folge: Nur Telefonnummer genügt nicht!

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage

Das Impressum, § 5 DDG – III - Die wichtigsten Probleme aus der Praxis

Zusammenhang mit anderen Rechtsgebieten

- Gewerberecht: Für Gewerbeanzeige, § 14 GewO, wird Angabe der Betriebsstätte verlangt, also des Ortes, an dem die gewerbliche Tätigkeit tatsächlich erbracht wird
- Steuerrecht: § 12 AO knüpft an Betriebsstätte an für Gewerbesteuer, aber weniger streng
- ZPO: Ladungsfähige Anschrift erforderlich
- § 5 DDG iVm §§ 5, 5a UWG: Irreführungsverbot: Bereitstellung wesentlicher Informationen
- Handelsregister: Adresseintrag
- Mietrecht: Wohnraummietvertrag verbietet häufig gewerbliche Nutzung

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage

Das Impressum, § 5 DDG – III - Die wichtigsten Probleme aus der Praxis

Ort der Niederlassung iSd § 5 I DDG, Praxis Berliner Gewerbeämter zu § 14 GewO:

Hinweis: Gewerbeämter nehmen Einzelfallprüfung vor. Daher keine pauschale Aussage möglich.

Praxis in Bezirken nicht immer einheitlich. In der Regel wird akzeptiert +/-:

- Coworking-Spaces? (+)
- c/o-Adressen? Jedenfalls bei Rechtsanwälten und Steuerberatern (+)
- Virtual offices ohne physische Präsenz Gewerbetreibender (Unternehmer)? (-)

Frage: Muss ich meine Privatadresse im Impressum angeben?

Antwort: Ja, diese ist erforderlich, wenn dort die gewerbliche Tätigkeit tatsächlich erbracht wird!

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage

Neu: Digitale Barrierefreiheit

Was ist das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)?

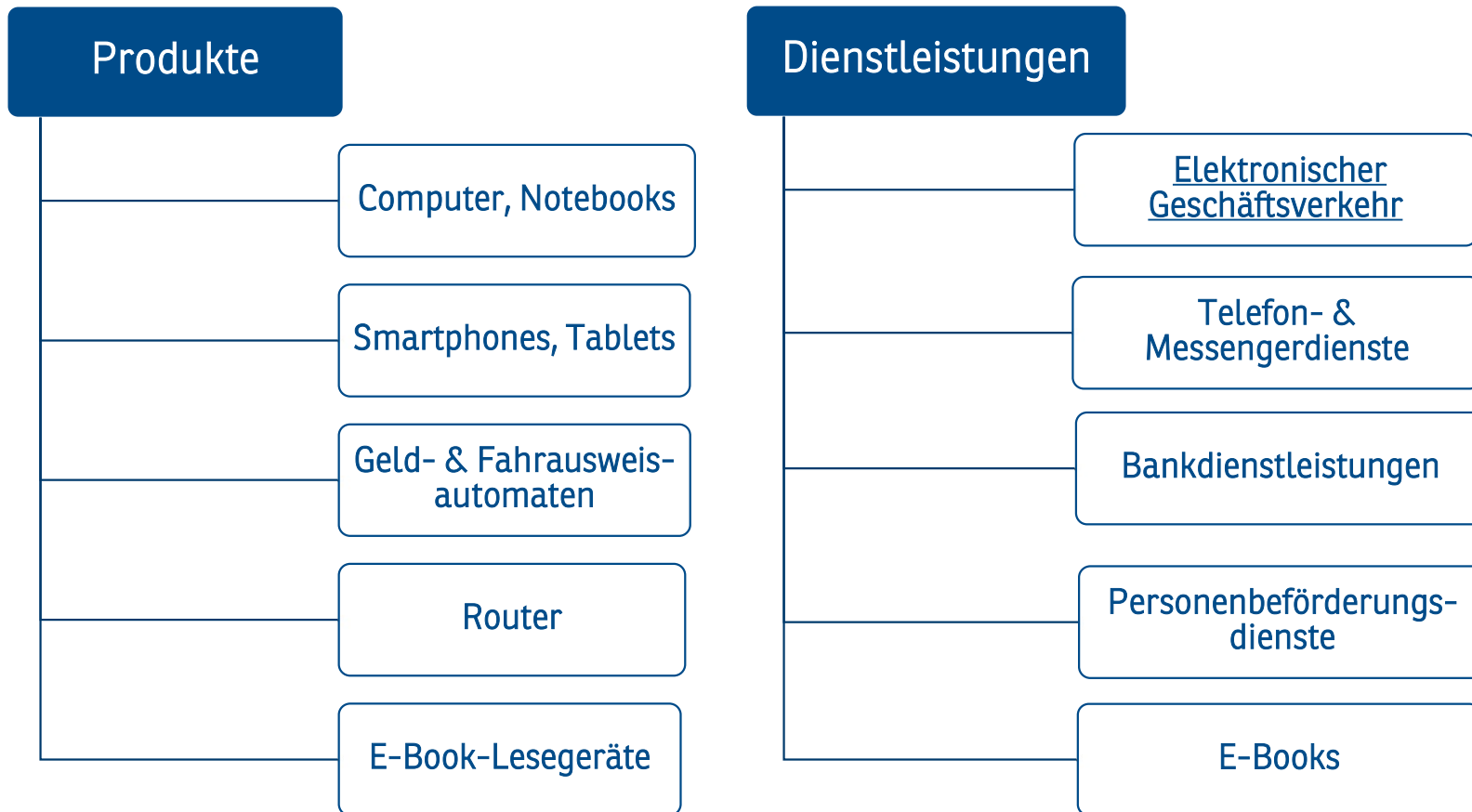
- Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/882 (European Accessibility Act)
- Ziel: Produkte & Dienstleistungen müssen für Menschen mit Behinderungen auffindbar, zugänglich und nutzbar sein – ohne besondere Erschwernis

Ab wann gilt das BFSG?

- Start: 28. Juni 2025!
- Gilt für Produkte, die ab diesem Datum in Verkehr gebracht werden und Dienstleistungen, die ab diesem Datum erbracht werden
- § 1 BFSG zählt abschließend die erfassten Produkte und Dienstleistungen auf
Freiwillige Barrierefreiheit ist möglich

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage - BFSG

Praxisbeispiele:



Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage - BFSG

Anwendungsbereich des BFSG für Online-Shops

- BFSG gilt für Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr
Also auch für: E-Commerce & Online-Abschluss von Verbraucherverträgen,
§§ 1 Abs. 3 Nr. 5, 2 Nr. 26 BFSG
- BFSG gilt für Dienstleistungen gegenüber Verbrauchern
Nicht erfasst: Reine B2B-Shops
- Ausnahme: BFSG gilt nicht für Kleinstunternehmen (§ 2 Nr. 17 BFSG):
Zwei Voraussetzungen:
Weniger als 10 Beschäftigte und maximal 2 Mio. € Jahresumsatz / Jahresbilanzsumme

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage - BFSG

Praxistipps I: Was ist konkret zu tun?

- Prüfen: Fällt mein Shop unter BFSG?
- Kleinstunternehmen sind ausgenommen
- Für alle anderen: Barrierefreiheit ist Pflicht → **jetzt handeln!**

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage - BFSG

Rechtsfolge, wenn BFSG anwendbar: Was bedeutet Barrierefreiheit für Websites?

- Inhalte müssen **ohne fremde Hilfe nutzbar** sein
- Normenkette: BFSGV - Stand der Technik - für Webseiten und Apps Norm (EN) 301 549 – verweist auf Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)
- § 12 Nr. 3 BFSGV: Webseiten und Apps müssen „auf konsistente und angemessene Weise wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust gestaltet werden“. Beispiele:
 - Gut lesbare Texte, zB „Schriftart mit angemessener Größe und mit geeigneter Form“
 - Kontraste & klare Navigation für Menschen mit Sehbehinderung
 - Alternativtexte für Bilder
 - Bedienbarkeit per Tastatur

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage - BFSG

Praxistipps II: Beratung und Informationen zum BFSG

- Bundesfachstelle Barrierefreiheit zum BFSG: Kostenlose Beratung für Kleinunternehmen
Wieder ab 2026 unter:
Email: bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de ; Telefon: 030 / 259 36 78 – 0
- IHK Berlin, Sophie Eder
Email: auwirecht@berlin.ihk.de; Telefon: 030 -315 10 203
- Leitlinien, FAQs, vertiefende Informationen:
 - https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Produkte-und-Dienstleistungen/Barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/FAQ/faq_node.html
 - <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2022/Leitlinien-fuer-die-anwendung-des-barrierefreiheitsstaerkungsgesetzes.html>
 - <https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/online-shops-und-barrierefreiheit-warum-haendler-jetzt-aktiv-werden-muessen.html?nn=0843b1e9-beed-4db2-91d5-c7378699003e>

Rechtssicher im E-Commerce: Die Homepage



Achtung: EU-Plattform zur Streitbeilegung wurde am 20. Juli 2025 eingestellt: Hinweise entfernen!

- Die Europäische Plattform für Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) gibt es nicht mehr
- Bitte entfernen Sie alle Hinweise darauf, z.B. im Impressum und in Ihren AGBs!
- Nachlesen unter: <https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/wettbewerbsrecht/neuer-inhalt-6568158>

Weitere Angebote der IHK Berlin



Zollworkshops

- Basiswissen Export 20.11.2025 |
14:00 – 17:00 Uhr



IHK-Sprechstunden für Unternehmen

- Vertragsrecht 25.11.2025 |
9:00-18:00 Uhr



Weitere Angebote der IHK Berlin



Rechtsänderungen 2026

- Rechtsänderungen 2026 22.01.2026 |
10:00 – 12:00 Uhr
- Update: Green Claims- Werbung mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsversprechen 26.03.2026 |
10:00 – 11:30 Uhr

Ihr Feedback ist uns wichtig.

Zur Verbesserung unseres Angebotes würden wir uns über ein kurzes Feedback freuen.

Bitte nehmen Sie sich eine Minute Zeit und beantworten uns ein paar Fragen.



Rechtssicher im E-Commerce

Ihre Ansprechpartnerinnen in der IHK Berlin:

Esra Ertan

Allgemeine Rechtsauskunft

Tel.: 030 31510-203

E-Mail: auwirecht@berlin.ihk.de

Dr. Alexandra Fock

Referentin für außergerichtliche Streitbeilegung,
gewerbliche Schutzrechte, Wettbewerbsrecht

Tel.: 030 31510-823

E-Mail: alexandra.fock@berlin.ihk.de